



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Mütze**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 11.06.2014

### **Private Spielhallen und die Zukunft der bayerischen Spielbanken**

Im „Zukunftskonzept Spielbanken Bayern“ der staatlichen Lotterieverwaltung aus dem Jahr 2011 sind zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der bayerischen Spielbanken aufgeführt. Es geht insbesondere um Personalabbau, Investitionen, Restrukturierung, die Durchführung von Sonderveranstaltungen und die Verbesserung des Marketings.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Inwiefern sind die im Zukunftskonzept unter II. genannten Maßnahmen in den einzelnen Spielbanken umgesetzt?  
b) Welche Maßnahmen stehen noch aus?  
c) Weshalb sind einzelne Maßnahmen gegebenenfalls noch nicht umgesetzt?
2. Wie hat sich der Bruttospielertrag der einzelnen bayerischen Spielbanken in den Jahren 2008 bis 2013 entwickelt?
3. Wie hat sich die Zahl der Besucher in den Jahren 2008 bis 2013 entwickelt?
4. Schließung an Feiertagen
  - a) Trifft es zu, dass die Spielbanken neben dem Karfreitag auch am Gründonnerstag und am Karsamstag geschlossen bleiben müssen?
  - b) Gilt diese Regel auch für private Spielhallen?
  - c) Wenn ja, wie wird die Einhaltung dieser Regel in den Spielhallen kontrolliert?
5. Altersbeschränkung
  - a) Wie wird die Einhaltung der Altersbeschränkung in Spielhallen kontrolliert?
  - b) Wie viele Fälle pro Jahr, in denen Minderjährige Spielhallen betreten, sind den Behörden bekannt?
  - c) Wie werden mögliche Verstöße gegen die Altersbeschränkung geahndet?

## Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**  
vom 15.07.2014

Die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Thomas Mütze vom 11. Juni 2014 betreffend „Private Spielhallen und die Zukunft der bayerischen Spielbanken“ wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie und dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wie folgt beantwortet:

### **1. a) Inwiefern sind die im Zukunftskonzept unter II. genannten Maßnahmen in den einzelnen Spielbanken umgesetzt?**

Im Zukunftskonzept sind unter Abschnitt II (Unternehmerentscheidung) folgende Maßnahmen genannt:

- Spielangebot
- Öffnungszeiten
- Personal:
  - Personalabbau
  - Automatenspiel
  - Reduzierung der Anzahl der Saalchefs
- Marketingmaßnahmen, Ideenpool

#### Zu Spielangebot:

Das Spielangebot ist dem Zukunftskonzept entsprechend angepasst worden. Im Rahmen des Tarifabschlusses im Dezember 2011 konnte mit den Mitarbeitern eine größere Flexibilität beim Arbeitseinsatz vereinbart werden.

#### Zu Öffnungszeiten:

Auf die Umsetzung der im Zukunftskonzept angedachten Verkürzung der Öffnungszeiten konnte bis dato verzichtet werden, weil u. a. der flexible Personaleinsatz dies ermöglicht. Soweit keine entsprechende Nachfrage zum Spielangebot seitens der Spielgäste besteht, können die Spielbanken jeweils um maximal eine Stunde früher schließen. Soweit in der Bayerischen Spielbank Bad Kissingen ein American-Roulette-Spieltisch im Automatenaal betrieben wird, öffnet das Große Spiel später. Diese Regelungen wurden mit der Gewerkschaft und dem Bezirkspersonalrat beim Tarifabschluss im Dezember 2011 vereinbart.

#### Zu Personal:

Ziel war, im Rahmen der Restrukturierung ab 2011 den Personalabbau von 151 Beschäftigten bzw. rd. 129 Stellen mit Freiwilligenprogramm und Nutzung der Fluktuation zu erreichen sowie betriebsbedingte Kündigungen zu verhindern. Mit Stand zum 31.05.2014 sind im Rahmen der Restrukturierung rd. 119 Stellen (= umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte), davon rd. 70 Stellen im Freiwilligenprogramm mit Abfindungen sozialverträglich abgebaut worden.

Nach den Vorgaben des Zukunftskonzepts sind zum Stand 31.05.2014 insgesamt noch rd. 10 Stellen abzubauen. Dies erfolgt mittelfristig im Rahmen der natürlichen Fluktuation.

Zusätzlich zu dem im Personaltableau als Ziel genannten Personalstand werden aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarung seit dem Jahr 2012 Unterstützungskräfte beschäftigt, die im Spielbetrieb und für spielbetriebsfördernde Maßnahmen (Kartenspiele wie z. B. Poker und Black Jack, Spielerklärungen, Demo-Spiele, auf Messen und Veranstaltungen sowie im Gästeservice, jedoch nicht an der Rezeption) eingesetzt werden. Zum Stand 31.05.2014 werden 65 Unterstützungskräfte (umgerechnet 11,7 Vollzeitbeschäftigte) zumeist als geringfügig Beschäftigte in den o. g. Bereichen bedarfsgerecht eingesetzt.

Die Anzahl der Saalchefs wurde bislang im Zuge der Restrukturierung entsprechend dem Zukunftskonzept von 45,29 Stellen auf 37,92 reduziert.

#### Zu Marketingmaßnahmen, Ideenpool:

Daneben werden unter Einbeziehung der Vorschläge aus dem Ideenpool (Arbeitsgruppe bestehend aus Spielbankmitarbeitern, Direktoren und Mitarbeitern der Staatlichen Lotterieverwaltung) Marketingmaßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten des neuen Glücksspielstaatsvertrages verstärkt genutzt. Der Fokus im Bereich Marketing und Kommunikation liegt auf den Bereichen Radio, Social Media und Event.

Investitionen in Hinblick auf ein Internet-Casino wurden unterlassen, da der zum 01.07.2012 in Kraft getretene neue Glücksspielstaatsvertrag Casinospiele im Internet nicht zulässt.

#### **b) Welche Maßnahmen stehen noch aus?**

Nur teilweise umgesetzt wurde die Reduzierung des Personaleinsatzes im Automatenpiel. Zur Begründung siehe Antwort zu Frage 1 c.

#### **c) Weshalb sind einzelne Maßnahmen gegebenenfalls noch nicht umgesetzt?**

Nach dem Zukunftskonzept sind als Ziel bei den Automatenaufsichten 51,50 Stellen ausgewiesen. Die Ausgangsüberlegung, die Wechselkasse im Automatenpiel zu besucher-schwachen Zeiten durch einen Automaten zu ersetzen, ließ sich bislang aus technischen und insbesondere rechtlichen Gründen nicht realisieren.

Aus diesen Gründen sind Automatenaufsichten abweichend von den im Zukunftskonzept genannten Zielen in größerer Anzahl erforderlich.

### **2. Wie hat sich der Bruttospielertrag der einzelnen bayerischen Spielbanken in den Jahren 2008 bis 2013 entwickelt?**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Garmisch</b>	11.959.565	10.930.731	9.985.813	8.953.382	8.782.269	8.069.611
<b>Kissingen</b>	6.550.741	5.607.140	5.118.896	4.508.318	4.513.329	4.586.116
<b>Reichenhall</b>	5.375.522	4.757.091	4.498.054	4.194.677	4.051.843	4.192.560
<b>Wiessee</b>	24.682.005	22.056.090	20.386.761	19.349.549	16.045.289	20.678.338
<b>Lindau</b>	6.314.303	6.052.571	6.023.267	5.783.917	6.136.203	6.070.776
<b>Füssing</b>	6.322.011	6.118.645	5.232.204	5.557.836	4.839.063	5.451.905
<b>Kötzing</b>	2.610.466	2.135.896	2.397.432	2.111.853	1.638.129	1.480.561
<b>Feuchtw.</b>	17.402.132	16.100.894	12.746.601	12.425.900	11.505.770	12.104.513
<b>Bad Steben</b>	2.609.288	2.352.598	2.329.878	2.655.165	2.131.055	2.574.795
<b>Gesamt</b>	<b>83.826.033</b>	<b>76.111.656</b>	<b>68.718.906</b>	<b>65.540.597</b>	<b>59.642.950</b>	<b>65.209.175</b>

### **3. Wie hat sich die Zahl der Besucher in den Jahren 2008 bis 2013 entwickelt?**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Garmisch</b>	122.810	116.779	111.164	111.490	110.390	108.964
<b>Kissingen</b>	88.239	83.332	79.457	77.467	76.937	73.900
<b>Reichenhall</b>	63.030	57.446	55.515	48.297	45.272	49.086
<b>Wiessee</b>	234.581	214.910	191.610	180.006	163.116	165.929
<b>Lindau</b>	82.657	84.752	72.274	69.730	66.145	63.014
<b>Füssing</b>	107.321	102.467	94.330	92.258	84.846	82.785
<b>Kötzing</b>	43.565	38.284	34.499	30.624	27.423	27.607
<b>Feuchtw.</b>	154.945	135.928	131.513	128.996	116.367	114.511
<b>Bad Steben</b>	39.196	34.461	31.570	29.661	28.233	26.922
<b>Gesamt</b>	<b>936.344</b>	<b>868.359</b>	<b>801.932</b>	<b>768.529</b>	<b>718.729</b>	<b>712.718</b>

### **4. Schließung an Feiertagen**

#### **a) Trifft es zu, dass die Spielbanken neben dem Karfreitag auch am Gründonnerstag und am Karsamstag geschlossen bleiben müssen?**

Sowohl der Spielbetrieb in den staatlichen Spielbanken wie auch der in den privaten Spielhallen stellen öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen i. S. des Feiertagsgesetzes (FTG) dar. Das Spiel um Geld und das Ausleben der Spielbeleidenschaft sind mit dem ernstesten Charakter der sog. stillen Tage, zu denen auch der Gründonnerstag, der Karfreitag und der Karsamstag zählen, nicht vereinbar (Art. 3 FTG; so auch BayVGH vom 22.10.2012, Az. 22 B 10.2398). Damit darf an diesen Tagen weder in Spielbanken noch in Spielhallen Glücksspiel angeboten werden. Dabei sind der Karfreitag und der Karsamstag ganztägig geschützt; am Gründonnerstag beginnt der Schutz um 2:00 Uhr.

#### **b) Gilt diese Regel auch für private Spielhallen?**

Siehe Antwort a).

#### **c) Wenn ja, wie wird die Einhaltung dieser Regel in den Spielhallen kontrolliert?**

Die Einhaltung des Spielverbots an stillen Tagen wird im Rahmen der Aufgabenerfüllung durch die Bayerische Polizei überwacht.

### **5. Altersbeschränkung**

#### **a) Wie wird die Einhaltung der Altersbeschränkung in Spielhallen kontrolliert?**

Primär ist die Einhaltung der Altersgrenze durch Spielhallenbetreiber und deren Aufsichtspersonal zu gewährleisten (Verlangen eines amtlichen Ausweisdokumentes). Stichprobenartige Kontrollen erfolgen durch die Polizeidienststellen und die Kreisverwaltungsbehörden (hier i. d. R. Vertreter des Jugendamtes).

#### **b) Wie viele Fälle pro Jahr, in denen Minderjährige Spielhallen betreten, sind den Behörden bekannt?**

Die den Vollzugsbehörden bekannt gewordenen Verstöße gegen die Altersbeschränkung sind selten und bewegen sich bayernweit im niedrigen zweistelligen Bereich pro Jahr.

#### **c) Wie werden mögliche Verstöße gegen die Altersbeschränkung geahndet?**

Verstöße gegen die Altersbeschränkung werden als Ordnungswidrigkeit nach Jugendschutzgesetz vom Jugendamt mit Bußgeld oder vom Gewerbeamt als Auflagenverstoß gegen die Spielhallenerlaubnis geahndet. Bei mehrmaligem Verstoß erfolgt ggf. der Widerruf der Erlaubnis.